

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2023-2024 betreffend Staatsanwaltschaft

2024/591

vom 8. Januar 2025

1. Ausgangslage

Die Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft¹ hat sich in ihrem neuesten Tätigkeitsbericht, der nur die Staatsanwaltschaft betrifft, hauptsächlich mit dem sogenannten Pool-Modell in der Abteilung Allgemeine Delikte der Staatsanwaltschaft befasst. Darüber hinaus wurden etwa die Personal- bzw. Belastungssituation, die Abteilung CyberCrime und standardmässig die Fallerledigungen bzw. die Erfüllung des regierungsrätlichen Leistungsauftrags geprüft.

Das «Pool-Modell» habe sich als Organisationsmodell erfolgreich bewährt, heisst es im Tätigkeitsbericht. Die Fachkommission sieht in der praktischen Umsetzung aber gewisse Schwachstellen. Die Organisation der Staatsanwaltschaft bzw. der genannten Abteilung ist dadurch charakterisiert, dass es einerseits Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gibt, die sich hauptsächlich mit Anklage- und grösseren Strafbefehlsverfahren befassen («Anklage-StA») – und andererseits solche, die schwerpunktmässig kleinere Verfahren bearbeiten, die voraussichtlich mittels Strafbefehl, Einstellung oder Nichtanhandnahme erledigt werden können («Pool-StA»). Diese Pool-StA führen einen Pool mit verschiedenen, ihnen direkt unterstellten Untersuchungsbeauftragten (UB). Über die Arbeit im eigenen Pool hinaus unterstützen diese UB fallbezogen auch die Anklage-StA, weshalb die Führungsverantwortung über die UB je nach Fall unterschiedlich ist. Diese Organisationsform führe zwar zu einer hohen Flexibilität, könne aber zu vielschichtigen Arbeitskonstellationen führen und Doppelspurigkeiten oder einen erhöhten Besprechungsbedarf nach sich ziehen, so die Fachkommission. Optimierungsbedarf sieht sie etwa mittels einer Straffung der Entscheidungskompetenzen im Pool der Untersuchungsbeauftragten; hier könnten erweiterte Kompetenzen für bestimmte UB oder die Einführung von Assistenz-Staatsanwältinnen und -anwälten Abhilfe schaffen, heisst es.

Im Bereich Cybercrime, das die Fachkommission neuerlich aufgegriffen hat, sei aufgrund von «externen Faktoren» und nach personellen Rochaden «eine Neuorientierung erforderlich». Diese Notwendigkeit sei auch durch die Ersten Staatsanwältinnen erkannt worden, welche die heutige Fachstelle in einen Kompetenzbereich umwandeln wollten. Das bedeutet, «dass ein Zentrum geschaffen werden soll, das den Mitarbeitenden in Fachfragen beratend zur Seite steht und überdies gewisse Coaching- und Controlling-Aufgaben übernimmt». Die Mitarbeitenden aus dem Kompetenzbereich sollen aber weiterhin Fälle aus anderen Gebieten bearbeiten. Diese Idee sei aus der Einsicht entstanden, dass es derzeit nicht ausreichend arbeitsintensive Fälle gibt, mit denen eine rein operativ tätige Fachstelle ausgelastet werden könne. Zu klären sei aber die Ausgestaltung der Führung innerhalb des Kompetenzbereichs wie auch in Bezug auf die Hauptabteilung Besondere Delikte; weiter müsse definiert werden, wie die Zusammenarbeit mit der Polizei aussehen soll; und schliesslich sei grundsätzlich zu klären, auf welche Delikte der

¹ Gemäss § 4 bzw. 5 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO, [SGS 250](#)) übt der Regierungsrat die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft aus – dies aber «unter Beizug einer Fachkommission». Diese «führt im Auftrag des Regierungsrats oder von sich aus Inspektionen durch».

Fokus der Untersuchung gelegt werden soll und wie viele Ressourcen hierfür eingesetzt werden sollen.

Die Fachkommission stellt weiter fest, dass die Staatsanwaltschaft die Gesamterledigungszahlen 2023 gegenüber dem Vorjahr nochmals steigern konnte. Die Leistungsziele (60 % bei den Vergehens- und Verbrechenfällen und 80 % bei den Übertretungen innert zwölf Monaten) konnten erfüllt werden (78,7 % bzw. 86,3 %). Die Fachkommission stellt aber auch fest, dass die hohe Arbeitsbelastung trotz einer generellen Arbeitszufriedenheit von den Mitarbeitenden «zunehmend als persönliche Herausforderung und Belastung empfunden» wird. Eine nicht unerhebliche Belastungskomponente stellt nebst gesetzlichen Neuerungen das gegenwärtige Pikett-System dar, bei dem noch «Überarbeitungsbedarf» besteht.

Konkret empfiehlt die Fachkommission erstens, betreffend den UB-Pool eine Straffung der Entscheidkompetenzen zu prüfen und wenn nötig die notwendigen rechtlichen Anpassungen in die Wege zu leiten. Wie angesprochen soll «zeitnah» eine mögliche Erweiterung der Kompetenzen der «Mittlebene» der UB mbA und mittelfristig die Einführung von Assistenz-Staatsanwälten geprüft werden. Zweitens soll mit Blick auf die MAG der Untersuchungsbeauftragten sowie der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter auf übergeordneter Ebene ein objektivierter Ablauf betreffend die Einholung von Rückmeldungen über deren Arbeit in den Staatsanwälte-Pool-Fällen geschaffen werden. Drittens seien geeignete Massnahmen zu treffen, um die UB besser in den Wissenstransfer einzubeziehen. Viertens soll ein neues Cybercrime-Konzept für die Staatsanwaltschaft erarbeitet und in diesem Zusammenhang auch eine gemeinsame Cyber-Strategie mit der Polizei entwickelt werden.

Der Regierungsrat unterstützt die Empfehlungen der Fachkommission «vollumfänglich», wie er in seinem RRB festhält – und er beauftragt Sicherheitsdirektion und Staatsanwaltschaft mit deren Prüfung bzw. Umsetzung. Er nimmt ausserdem zur Kenntnis, dass alle Massnahmen aus früheren Tätigkeitsberichten umgesetzt oder in Umsetzung sind.

Für Details wird auf den Tätigkeitsbericht vom 23. Juli 2024 sowie den RRB 2024-1434 vom 22. Oktober 2024 verwiesen (s. [Geschäftsunterlagen](#)).

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat den aktuellen Tätigkeitsbericht der Fachkommission am 2. Dezember 2024 beraten. Sie hat dabei die Fachkommission (Präsident Rolf Grädel, Dora Weissberg, Aktuar Fabian Odermatt) wie auch die Erste Staatsanwältin Patrizia Krug angehört.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten².

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigt sich grundsätzlich zufrieden mit dem Tätigkeitsbericht und den in der Kommission getätigten Erläuterungen.

Sie diskutierte nicht zuletzt die angemahnte Neuausrichtung der Strafverfolgung im Cyber-Bereich bzw. die erfolgsversprechenden Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden in diesem Kriminalitätsfeld. Die Kommission konnte dabei zur Kenntnis nehmen, dass der neue Leiter Cybercrime der Staatsanwaltschaft erste Pflöcke eingeschlagen hat, etwa betreffend den Umgang mit beschlagnahmten Krypto-Währungen. Sie liess sich auch darlegen, welche Arbeitsweise die Fachkommis-

² Gemäss § 5c des EG StPO nimmt die Justiz- und Sicherheitskommission «zuhanden des Landrats Stellung zum Bericht der Fachkommission und zu den Beschlüssen des Regierungsrats».

sion für den Cyber-Staatsanwalt als zielführend erachtet (gefragt sei ein gutes materiellrechtliches und prozessuales Wissen und weniger eine besondere Cyber-Affinität, was von Polizei und IT-Technik abgedeckt werden müsse). Die Kommission liess sich weiter informieren, dass die Staatsanwaltschaft primär auf eher kleine Fälle mit hohem Inlandbezug fokussiert (z. B. Betrug auf Verkaufsplattformen). In einem vergleichbaren Sinne hatte sich auch die Fachkommission geäussert. Dass grössere Fälle, welche auch ein Rechtshilfeersuchen nötig machen, eher in den Hintergrund rücken, wurde seitens der JSK zwar als nachvollziehbar, aber auch problematisch bezeichnet. Ein Problem, so wurde auf Nachfrage aus der Kommission zu dieser Thematik gesagt, sei auch die langsame Gesetzgebung, was etwa beim internationalen Datenaustausch hinderlich sei. Zu den Aufgaben des Cyber-Staatsanwalts gehöre aber andererseits auch eine Vernetzung auf europäischer Ebene – zumal in diesem Bereich kantons- oder auch länderübergreifend zusammen gearbeitet werde. Auf kantonaler Ebene sei es wichtig, dass die Polizei die nötigen Equipments zur Verfügung habe, um ermitteln zu können; Handlungsbedarf bei der kantonalen Gesetzgebung bestehe hingegen nicht.

Die Kommission konnte auch zur Kenntnis nehmen, dass die Frage der Entscheidungswege innerhalb der UB-Pools von einer Stawa-internen Arbeitsgruppe geprüft wird, welche nicht zuletzt das Thema von erweiterten Kompetenzen für die UB mbA sowie die Einführung von Assistenz-Staatsanwältinnen und -Staatsanwälten beantworten soll. Diese Abklärungen sollen in einen Antrag an den Regierungsrat münden. Die Frage an sich, ob Assistenz-Staatsanwälte eingeführt werden sollen, wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt diskutiert, damals aber nicht weiter verfolgt. In der Kommission wurde vereinzelt auch die Frage aufgeworfen, ob die Organisationsform der UB-Pools nicht zu komplex sei. Sie sei – trotz gewisser Schwachstellen – ein sehr taugliches und flexibles Modell, wurde hierzu entgegnet; dies zeige sich letztlich auch in den Fallerledigungszahlen. Gefragt seien eher Feinanpassungen.

Die Fachkommission zeigte sich schliesslich zufrieden und erfreut, dass der Landrat der Zunahme der Belastung mit der Bewilligung von zusätzlichen Stellen Rechnung getragen hat (siehe Vorlage [2023/408](#)). Sie betonte gegenüber der Kommission aber auch, dass eine ständige Erhöhung des Stellenetats trotz der durchwegs hohen Arbeitsbelastung alleine nicht die Lösung sein könne. Die Staatsanwaltschaft werde nicht umhin kommen, Strategien zu entwickeln, wie sie ihre beschränkten Ressourcen gezielter einsetzen kann – etwa durch Fokussierungen in der Untersuchung (Stichwort Opportunitätsprinzip).

3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, vom Tätigkeitsbericht 2023-2024 betreffend Staatsanwaltschaft Kenntnis zu nehmen.

08.01.2025 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilagen

Siehe Kapitel 1.